

START INS SCHULLEBEN

Wissenswertes zum Schulanfang 2021



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Catherine Ledner)
iStock (Imgorhand, damircudic, coscaron, SDI Productions,
SerrNovik, StockPlanets, coja1108, Bim)
Picture Alliance (Arne Dedert, Martin Schutt, Ralf Hirschenberger,
Robert Schlesinger, Patrick Pleul, Frank Rumpenhorst, Stefanie Pilick)
Shutterstock (Arif_PhotoLove1990)

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

40.000, Juli 2021

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die
gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für
alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).



Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind und Ihre Familie ein neuer Lebensabschnitt voller Chancen. Daran ändert auch die Corona-Pandemie nichts, die uns allen viele Einschränkungen abverlangt hat und auch im neuen Schuljahr noch an einigen Stellen sichtbar werden wird. Die Berliner Schulen tun alles, um die Gesundheit unserer Kinder zu schützen und gleichzeitig ihr Recht auf Bildung und persönliche Entwicklung sicherzustellen. In der Grundschule geht es vor allem darum, die Freude und Fähigkeit zum Lernen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Jedes Kind ist anders, bringt seine eigenen Stärken und Interessen mit, deshalb führen viele Wege zum individuellen Erfolg. In Berlin erlaubt die flexible Schulanfangsphase jedem Kind, nach seinem persönlichen Entwicklungsstand und seiner Geschwindigkeit zu lernen. Geben auch Sie Ihrem Kind die Zeit, die es für den Einstieg in die Schule benötigt.

Auch nach der Anfangsphase finden Sie an unseren Grundschulen viele Angebote. So bieten alle Berliner Grundschulen Ganztagsbetreuung mit vielfältiger Förderung ergänzend zum Unterricht. Dafür kooperieren sie unter anderem mit Sportvereinen, Musikschulen, Jugendverbänden und Unternehmen.

Berliner Grundschulen stellen den Kindern alle für den Unterricht erforderlichen Lernmittel kostenlos und ohne Eigenanteil zur Verfügung. Auch das Schulmittagessen und ein BVG-Schülerticket für Busse und Bahnen in Berlin erhält Ihr Kind kostenlos. Weil gute Bildung keine Frage des Einkommens sein darf.

Ein wichtiges Prinzip für Berliner Grundschulen heißt Selbstständigkeit. Wichtige Entscheidungen über die Ausgestaltung der Schule und ihres Profils werden vor Ort getroffen. Als Eltern können Sie die Schule Ihres Kindes gemeinsam mit den Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und den Schulkindern mitgestalten. Bitte machen Sie mit, Ihr Engagement ist sehr willkommen.

Liebe Eltern, ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in die Schulzeit, einen erfolgreichen Bildungsweg und vor allem viel Freude beim Lernen.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



INHALT

WILLKOMMEN IN DER SCHULE	04
Lernen im eigenen Tempo	05
Das Berliner Schulsystem	07
LERN- UND LEBENSORT SCHULE	08
Schule in Corona-Zeiten	09
Ganztägig gefördert	09
Das passende Lernumfeld	12
Ein ganz normaler Schultag	13
Gleiche Chancen für alle	15
DIE ERSTEN SCHULJAHRE	16
Rahmenlehrplan	17
Lesen und Schreiben	17
Mathematik	19
Projektarbeit und Wochenpläne	19
Bewertung ohne Noten	19
GEMEINSAM LERNEN	22
Berlin ist inklusiv	23
Begabungsförderung	23
Sonderpädagogischer Förderbedarf	24
Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache	25
DEN SCHULALLTAG MITGESTALTEN	26
Elternversammlung	27
Gesamtelternvertretung	28
Schulkonferenz	28
Förderverein	28
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	30
Lernmaterialien - Krankmeldung des Kindes	30
Beurlaubung - Erkrankung einer Lehrkraft - Unfall während der Schulzeit	31
Mobbing - Schlaf - Gesundes Frühstück	32
Bewegungsumfang - Schulweg	33
Schulranzen - Lernübungen zu Hause - Arbeitsplatz des Kindes	34
SCHULISCHE EINRICHTUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN	36
Von Schulaufsicht bis Jugendamt	39
Rechtliche Grundlagen und Regeln	43



WILLKOMMEN IN DER SCHULE

Für Ihr Kind beginnt mit der Einschulung der nächste aufregende Lebensabschnitt. Aber auch Sie als Eltern werden die Schule neu erleben. Denn so wie sich unsere Gesellschaft im steten Wandel befindet, entwickelt sich auch die Schule ständig weiter. Angefangen bei den Unterrichtsformen über die Klassenstruktur und Leistungsbewertung bis hin zum Schulalltag.

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr über die aktuelle Grundschule. Über Begriffe wie „flexible Schulanfangsphase“, „jahrgangübergreifendes

Lernen“ oder „indikatorenorientiertes Zeugnis“. Und darüber, wie Sie diese wichtige Phase im Leben Ihres Kindes aktiv mitgestalten können.

Das Lernen lernen

Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen – und das immer wieder aufs Neue. Dafür muss Ihr Kind vor allem lernen, selbstständig zu lernen. Die Schule verknüpft das soziale, methodische und sachbezogene Lernen miteinander. Das heißt, sie vermittelt Wissen und unterstützt Ihr Kind zugleich dabei, Kompetenzen zu erwerben, um dieses Wissen anzuwenden und zu erweitern.

Jedes Kind individuell fördern

Natürlich haben sich Schulanfänger schon vor der Schule – und zwar von Geburt an – viel Wissen und Können angeeignet. Diese Entwicklung verläuft bei jedem Kind anders, so dass Kinder zum Schulbeginn unterschiedlichste Voraussetzungen mitbringen.

Entwicklungsunterschiede von bis zu drei Jahren sind dabei ganz normal. So kann das eine Kind zur Einschulung schon lesen. Das andere aber weiß mit Buchstaben noch nicht viel anzufangen und zeigt dafür in der Bauecke besondere Fähigkeiten beim räumlichen Denken.

Die Schule wird dem gerecht, indem sie in der Schulanfangsphase – also den Jahrgängen 1 und 2 – jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell fördert. Dafür muss sie die Fähigkeiten, Interessen und Vorerfahrungen Ihres Kindes kennen.

Lernen im eigenen Tempo

Kinder, die mehr Zeit für die Grundlagen zum weiteren Lernen benötigen, können die Schulanfangsphase ein weiteres Jahr besuchen. Wer ein höheres Lerntempo hat, kann bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse aufrücken.

Die Lehrkräfte und Erzieherinnen informieren Sie regelmäßig über die Lernfortschritte Ihres Kindes. Während des zweiten Schuljahrs zeigt sich dann, ob Ihr Kind von einer längeren Lernzeit in der Schulanfangsphase profitieren würde. Wann Ihr Kind bereit zum Aufrücken ist, entscheiden seine Lehrkräfte in der Klassenkonferenz.

Entscheidend ist: Die Schulanfangsphase ein weiteres Jahr zu besuchen, bedeutet weder Rückschritt noch Scheitern. Vielmehr bekommt Ihr Kind dadurch die nötige Zeit zum Lernen. Die Devise lautet: Erfolgserlebnisse statt Versagensängste. Selbst, wenn Ihr Kind erst nach drei Jahren in die 3. Klasse vorrückt, wird diese zusätzliche Zeit nicht auf die allgemeine Schulpflicht angerechnet.

Lernstand feststellen

Viele Lehrkräfte informieren sich bereits vor dem ersten Schultag über den Lernstand der Schulanfängerinnen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Dazu nutzen sie das Aufgabenmaterial der Lernausgangslage Berlin (LauBe). Hiermit können die Lehrkräfte die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten von Schulanfängern strukturiert erfassen und darstellen.

Die festgehaltenen Antworten Ihres Kindes sind grundlegend für die individuelle Förderung in der Schulanfangsphase und für Gespräche der Schule mit Ihnen. Überdies kooperieren die Lehrkräfte oft mit den Kitas.

Erhalten die Lehrkräfte zudem das Sprachlerntagebuch der Kita, können sie diesem entnehmen, wo Ihr Kind sprachlich steht. Folgende Grundannahmen sind für die Schule maßgebend:

- Jedes Kind hat schon vor dem Schuleintritt viel gelernt.
- Jedes Kind will lernen.
- Kinder sind verschieden.
- Kinder sind aktive Konstrukteure ihres Wissens und Könnens.
- Jedes Kind geht beim Lernen seinen eigenen Weg.
- Jedes Kind benötigt zum Lernen seine Zeit und passende Angebote.

Altersgemischte Gruppen

Weil Kinder auch sehr gut in altersgemischten Gruppen von- und miteinander lernen, nutzen viele Schulen das Prinzip der gegenseitigen Anregung.

Sie bilden in der Schulanfangsphase jahrgangsgemischte Klassen, zum Beispiel für die Jahrgangsstufen 1 und 2 oder 1 bis 3. Jedes Kind folgt dabei seinem eigenen Lerntempo, ohne die gesamte Lerngruppe oder alle Lehrkräfte zu wechseln. Freunde und enge Bezugspersonen bleiben ihm dadurch erhalten – unabhängig von der Dauer seiner Schulanfangsphase.

An manchen Schulen gibt es altersgemischte Gruppen auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder 4 bis 6.





Jahrgangsübergreifendes Lernen

Beim jahrgangsübergreifenden Lernen (JÜL) können Kinder, die schneller lernen, schon Aufgaben gemeinsam mit Zweit- oder Drittklässlern bearbeiten und sich mit älteren Kindern darüber austauschen. Diese kennen das Schulleben bereits. Sie sind mit den Unterrichtsabläufen und -regeln vertraut und fungieren als Vorbilder. Zudem erhält Ihr Kind durch die Mitschülerinnen, die schon lesen, schreiben und rechnen können, Anregung und Unterstützung.

Ebenso bestärkend ist die Erfahrung, dass auch ältere von den jüngeren Kindern lernen können. Ist Ihr Kind dann im zweiten oder dritten Schulbesuchsjahr, kann es wiederum sein Wissen und seine Erfahrungen an die nächsten Schulanfängerinnen weitergeben und noch einmal festigen.

Jahrgangsbezogene Klassen

Schulen, welche die ersten und zweiten Klassen nach Jahrgängen trennen, setzen ebenfalls auf flexibles und individuelles Lernen. Dafür hat jede Schule ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Es beschreibt vor allem die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erziehern und Sonderpädagoginnen der ersten und zweiten Klassen.

- Welche Angebote erhält jedes Kind, um in einzelnen Fächern Inhalte auf seinem Lernniveau zu bearbeiten?
- Welche klassen- und jahrgangsübergreifenden Projekte oder gemeinsamen Aktivitäten sind vorgesehen?
- Gibt es Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Kindern?

Über die Einzelheiten informiert Sie gern Ihre Schule.

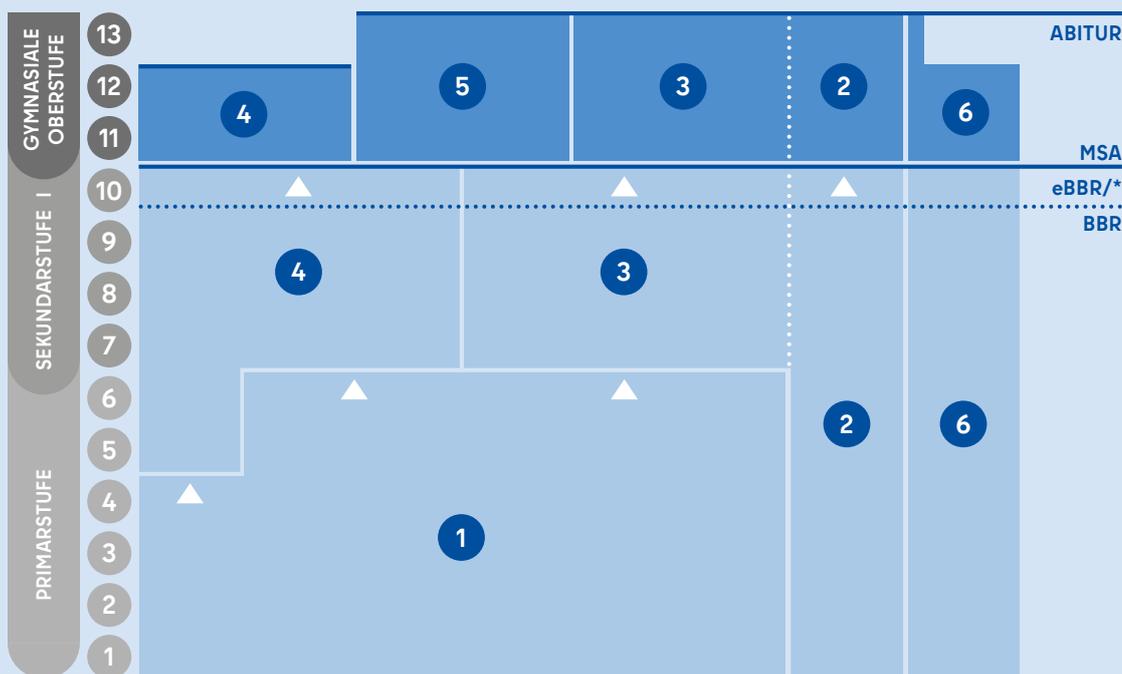
Die deutsche Sprache lernen

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Sie ist grundlegend, um sich Wissen anzueignen und Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb ist die Sprachförderung Bestandteil jeder Unterrichtsstunde – und zwar in allen Fächern.

Beim Schuleintritt benötigen manche Kinder eine Sprachförderung. An Schulen, in denen der Förderbedarf besonders hoch ist, unterstützen zusätzliche Lehrkräfte die Kinder in schulspezifischen Förderangeboten.



Das Berliner Schulsystem



1 GRUNDSCHULE UND SCHULANFANGSPHASE

Die Schulanfangsphase kann in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen in der Regel vier weitere Jahre in der Grundschule und der anschließende Wechsel zur weiterführenden Schule. Dieser ist auch nach vier Jahren möglich, wenn sich aufgrund der Leistungen in der Grundschule der Besuch eines grundständigen Gymnasiums anbietet.

2 GEMEINSCHAFTSSCHULE

An der Gemeinschaftsschule bleiben Schüler von der ersten bis zur zehnten Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

3 INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der sechsten Jahrgangsstufe möglich. Die Schülerinnen können alle Schulabschlüsse erwerben. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden. Berufsorientierung und Praktika geben erste Eindrücke in die Arbeitswelt.

4 GYMNASIUM

Am Gymnasium können Schüler das Abitur nach zwölf Schuljahren erwerben. Das erste Jahr im Gymnasium ist ein Probejahr.

5 BERUFLICHES GYMNASIUM/ OBERSTUFENZENTRUM (OSZ)

Am beruflichen Gymnasium wählen die Schüler aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

6 SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHEWERPUNKT

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und bereiten den Weg für eine möglichst weitgehende Integration in die Gesellschaft. Der Übergang von hier in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- BBR = Berufsbildungsreife
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss

MSA und eBBR erfordern ein Abschlussverfahren mit Prüfung. Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe setzt unter anderem den MSA voraus.

* Schulabschlüsse für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

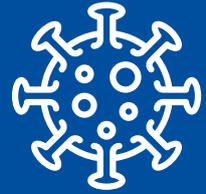
- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

LERN- UND LEBENSORT SCHULE

Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule. Um erfolgreich zu lernen, ist es wichtig, dass es gern zur Schule geht und sich wohlfühlt. Das betrifft den Unterricht, aber auch die ergänzenden Angebote, die individuelle Förderung, das gemeinsame Mittagessen ebenso wie die Gestaltung der Klassenräume.



SCHULE IN CORONA-ZEITEN



Zunächst gilt für das Schuljahr 2021/2022 abhängig vom Infektionsgeschehen (Stand: 1. Juli 2021):

- Vollständiger Präsenzunterricht
- Einhalten der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln
- Durchführen von Selbsttests in der Schule – in der ersten Schulwoche dreimal, danach zweimal wöchentlich
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Schulräumen
- Eventuell noch fortdauernde besondere Hygienemaßnahmen in den Fächern Musik, Sport und Darstellendes Spiel

Aktuelles zum Schulbetrieb während und nach Corona

Informationen zu Unterrichtsregelungen, Ferienschule, Notbetreuung usw.:
www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule

Informationen zum Berliner Programm „Stark trotz Corona“:
www.stark-trotz-corona.berlin

Ganztägig gefördert

Die Berliner Ganztagsschule widmet sich dem Lernen und sozialen Miteinander. Einerseits ist sie gekennzeichnet durch Lernphasen, Konzentration und Anspannung. Andererseits können die Kinder hier ihre Bewegungsfreude ausleben, Kontakte knüpfen, gemeinsam essen oder zur Ruhe kommen.

Die Schule gibt Anregungen für Freizeitaktivitäten und fördert die Sozial- und Sprachkompetenz. Sie vertieft Unterrichtsinhalte, lässt Ihrem Kind aber auch Raum für eigene Initiativen.

Zusätzlich kooperieren die Schulen mit Sozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Partnern wie Musikschulen, Theatern, Bibliotheken oder Sportvereinen. Dies eröffnet vielfältige neue Lernmöglichkeiten.

Welches pädagogische Konzept Ihre Schule verfolgt, können Sie dem Schulprogramm entnehmen. Es steht in der Regel auf der Website der Schule.

Offen oder gebunden

Berlin bietet Grundschulkindern die Wahl zwischen der offenen oder gebundenen Ganztagsschule. Hier fördern und betreuen Erzieherinnen Ihr Kind außerhalb des Unterrichts.

Durch die Abstimmung mit den Lehrkräften wissen sie meist genau, welche Themen und Aufgaben Ihr Kind im Unterricht bearbeitet hat, welche Fragen oder Schwierigkeiten es dabei gibt und welche Konflikte die Kinder einer Gruppe möglicherweise beschäftigen.

DAS SCHULPROGRAMM ENTHÄLT INFORMATIONEN

- zur Organisation der Ganztagsschule,
- zur Umsetzung des Rahmenlehrplans,
- zum Angebot der ergänzenden Arbeitsgemeinschaften oder Sportaktivitäten,
- zur Begleitung der Kinder bei den Lernaufgaben.

Offene Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule fördert und betreut Ihr Kind verlässlich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, auch wenn der Unterricht mal später beginnt oder früher endet.

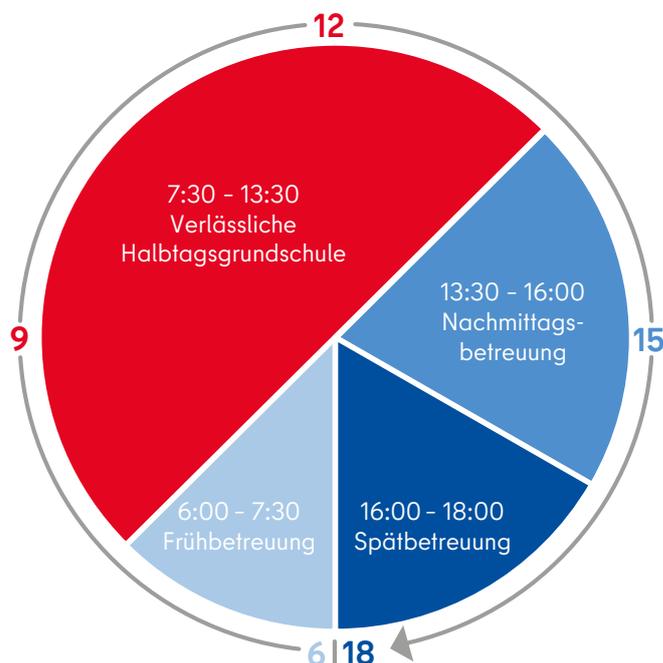
Alle Kinder können außerdem gemeinsam zu Mittag essen. Die Eltern müssen nichts dafür bezahlen.

Benötigen Sie aufgrund Ihrer Berufstätigkeit oder familiärer Gründe eine ergänzende Förderung und Betreuung vor 7:30 Uhr oder bis spätestens 18:00 Uhr, können Sie diese zusätzlich in der Schule beantragen.

Bis auf das Modul von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr für Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 entscheidet das Jugendamt über Ihren Bedarf. Das Antragsformular erhalten Sie in der Schule, im Bezirksjugendamt oder online unter:

www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare.

Bei Kindern der Jahrgangsstufe 3 bis 6 müssen Sie sich zudem entsprechend Ihrem Einkommen und den gebuchten Modulen an den Kosten beteiligen. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind alle Betreuungsangebote kostenfrei - inklusive der Ferienbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



Tagesablauf einer offenen Ganztagsgrundschule (Beispiel)

ab 7:30 Uhr	Eintreffen der Kinder und beispielsweise Frühförderunterricht mit Wahlangeboten
7:50 - 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn / offener Anfang (z. B. Morgenkreis) Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis
8:15 - 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
9:45 - 10:10 Uhr	Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband
10:10 - 11:40 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:40 - 12:00 Uhr	aktive Pause
12:00 - 13:30 Uhr	3. Block (5./6. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
ab 13:30 Uhr	Spiel, Bewegung, Entspannung, Lernzeiten, Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen für Kinder

Gebundene Ganztagschule

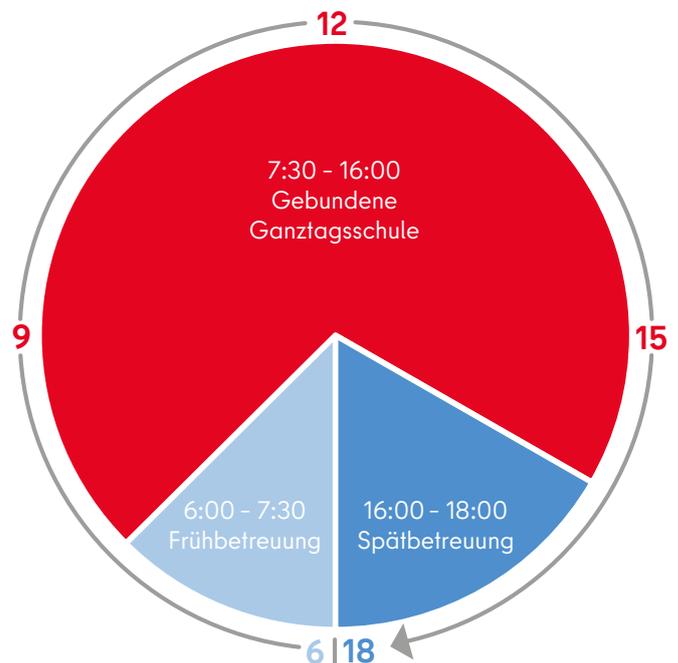
In der gebundenen Ganztagschule erstreckt sich die Pflichtanwesenheit – das Mittagessen inbegriffen – an vier Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Der fünfte Schultag endet mittags. Dabei wechseln sich Unterricht und ergänzende Angebote zur Entspannung oder gezielten Förderung ab.

Diese Rhythmisierung bewirkt, dass Lehrkräfte und Erzieher noch enger und entsprechend den Bedürfnissen Ihres Kindes zusammenarbeiten können.

Lernaufgaben sind nur in Ausnahmefällen außerhalb der gebundenen Ganztagschule als „Hausaufgaben“ zu bearbeiten. Dies kommt dem Familienleben zugute. Gern können Sie als Eltern das ganztägige Lernen durch kreative Angebote mitgestalten.

Ergänzende Früh- oder Spätmodule sowie eine Ferienbetreuung sind ebenfalls buchbar. Hierzu bedarf es eines Antrags auf die entsprechende ergänzende Förderung und Betreuung. Geben Sie diesen bitte zusammen mit dem Nachweis für Ihren Bedarf in der Schule Ihres Kindes ab.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sind die Betreuungsangebote kostenfrei. Über die anteiligen Kosten für Ihr Kind in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 informiert Sie dann das Jugendamt.



Tagesablauf einer gebundenen Ganztagschule (Beispiel Klassenstufe 1 - 2)

6:00 – 7:30 Uhr	Frühbetreuung
7:30 – 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn/offener Anfang (z. B. Morgenkreis), kurze Elterngespräche, Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Frühstückszeit im Klassenverband, Gesprächskreis
8:15 – 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen; Kooperationsstunde Lehrkraft – Erzieherin: Absprache der Zusammenarbeit in der Woche
9:45 – 10:05 Uhr	aktive Spielpause auf dem Schulhof mit Bewegungsangeboten
10:05 – 11:35 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:35 – 14:30 Uhr	Mittagsband gemeinsames Mittagessen, Mittagsruhe – Vorlesen, Lern- und Bewegungsangebote, Übungszeit, Spielzeit, Teepause
14:30 – 16:00 Uhr	3. Block Nachmittagsunterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen – oder Spiele und Aufgaben; Freitag: gebundener Ganztags bis 13:30 Uhr, danach offene Angebote
16:00 – 18:00 Uhr	Spätbetreuung



Das passende Lernumfeld

Klassengröße

In der Schulanfangsphase haben die Klassen in der Regel eine Größe von 21 bis 26 Kindern. Ihr Kind lernt also in einer überschaubaren Gruppe und findet dort sicherlich schnell neue Freunde. Falls eine Klasse strukturell oder räumlich bedingt mehr Kinder umfasst, können die Schulen zusätzliche Lehrkräfte einsetzen.

Lehrkräfte und Pädagoginnen

Für Ihr Kind ist die Klassenlehrkraft die wichtigste Bezugs- und Ansprechperson in der Schule. Gemeinsam mit weiteren Lehrkräften und Pädagogen, die in der Klasse arbeiten, bildet sie die Klassenkonferenz als schulisches Gremium.

Dieses Team stimmt sich gemeinsam mit den Teams der Parallelklassen über Unterrichtsinhalte ab, bereitet den Unterricht vor und berät über Lernentwicklungen. Die Lerngruppen der Schulanfangsphase begleitet meist auch eine feste Gruppenerzieherin.

Aufgabe der Pädagogen ist es, die Interessen der Kinder mit den allgemeinen Bildungsanforderungen der Gemeinschaft zu verbinden. Sie vermitteln im Unterricht Wissen und fördern Fähigkeiten. Dafür wählen sie passende Lernangebote und schaffen klare Strukturen.

Sie begleiten die individuellen Lernprozesse Ihres Kindes und unterstützen es unter Einsatz von Geduld, Lob und Ermutigung dabei, sich vieles eigenständig oder gemeinsam mit anderen zu erarbeiten. Sie beobachten und dokumentieren die Lernfortschritte und helfen Ihrem Kind, seinen Lernprozess selbst und mit Freude mitzugestalten.

Klassenraum

Der Klassenraum bietet den Kindern die passende Umgebung, um sowohl auf ihre individuellen Bedürfnisse als auch auf gemeinsame Lernsituationen in der Gruppe einzugehen. Die Raumgestaltung dient oft dazu, die Kinder bei ihren verschiedenen Tätigkeiten anzuregen – sei es durch eine Lesecke, Platz zum Spielen oder Regale mit diversen Materialien zur „Selbstbedienung“.

Flexibel im Raum verteilte und in Gruppen angeordnete Tische unterstützen das gemeinschaftliche Lernen. An den Wänden sind oft Arbeiten und Ergebnisse des Unterrichts ausgestellt.

Schulbücher und Arbeitshefte

Die Lehrerinnen wählen die für Ihr Kind kostenlosen Lehr- und Lernmaterialien aus. Sie entscheiden anhand ihrer Erfahrung, ausgerichtet auf die Lernbedürfnisse der Klasse und in Abstimmung mit den anderen Kollegen eines Jahrgangsteams:

- Welche Fibel und welche Begleitmaterialien kommen zum Einsatz?
- Lernen die Kinder das Rechnen mittels Karteikarten, Montessori-Material oder Arbeitsheften?
- Welche Lernspiele und Bücher befinden sich in der Lese- und Mathematikecke?

Ein ganz normaler Schultag

Für jedes Schuljahr ist festgelegt, welches Fach mit wie vielen Stunden in welchem Gesamtzeitraum unterrichtet wird. Die Aufteilung im Stundenplan organisiert jede Schule selbst. Sie entscheidet auch, wann und wie der Schultag beginnt und wie lange eine Unterrichtsstunde, das Mittagessen oder die Hofpausen dauern.

Stundenplan

Die Lehrkräfte und Erzieherinnen planen den Unterricht und die ergänzenden Angebote für die gesamte Schulanfangsphase. Sie entscheiden ausgerichtet am in der Schule erarbeiteten Konzept, wie sie die Ziele und Inhalte innerhalb der ersten Jahre aufbauen und verteilen und welche Lernangebote sie zusätzlich machen wollen.

Manche Schulen beginnen klassisch um 8:00 Uhr mit dem Klingelzeichen. Andere Schulen bevorzugen den gleitenden Beginn: So finden sich die Kinder etwa ab 7:30 Uhr ein, frühstücken gemeinsam oder spielen und starten dann gegen 8:15 Uhr mit dem Morgenkreis.

Flexible Unterrichtsstunden

In der ersten Jahrgangsstufe hat Ihr Kind pro Woche 21 Unterrichtsstunden und in der zweiten Jahrgangsstufe 22 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Allerdings ist der 45-Minuten-Rhythmus einer Schulstunde nicht bindend.

Manche Schulen verkürzen die Unterrichtseinheiten oder verlängern sie zu Blöcken von 60 Minuten bis 80 Minuten mit längeren Pausen. Dadurch können sie den Kindern zusätzliche flexible Übungszeiten anbieten oder sich bestimmten Schwerpunkten wie dem sozialen Lernen widmen.

Um die Kinder gemäß ihren Lernbedürfnissen in Kleingruppen zu fördern, werden die Klassen während des Unterrichts mitunter auch geteilt. Oft arbeiten die Kinder der Schulanfangsphase in jahrgangsübergreifenden Projekten zusammen.

Bei Bedarf erhält Ihr Kind noch zwei Stunden zusätzliche Förderung. Zum Beispiel, um Rechtschreibung zu üben.

Um alle Lernziele verlässlich zu erreichen, wird jedes Fach im Stundenplan berücksichtigt. Da Kinder am besten in Zusammenhängen lernen, werden Themen oft fachübergreifend bearbeitet – bis hin zu den Zeiten der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Ist beispielsweise im Sachunterricht das Thema „Wasser“ aktuell, bietet es sich an, in Deutsch dazugehörige Texte zu lesen und das Thema in den Fächern Kunst und Musik ebenfalls aufzugreifen.

Für jeden Unterrichtsschwerpunkt werden die Lernfortschritte beobachtet und dokumentiert.

Zu den Unterrichtsschwerpunkten zählen zum Beispiel:

Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen
- Umgang mit Texten und Medien
- Entwicklung von Sprachwissen und Sprachbewusstheit

Mathematik

- Allgemeine mathematische Fähigkeiten
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Gleichungen und Funktionen
- Daten und Zufall

Musik

- Wahrnehmen und Deuten
- Gestalten und Aufführen
- Reflektieren und Kontextualisieren



Kostenfreies Mittagessen

Beim gemeinsamen Mittagessen geht es um mehr als Nahrungsaufnahme. Ihr Kind bekommt Einblicke in soziale Umgangsformen, Ess- und Tischkultur sowie in die Vielfalt gesunder und ausgewogener Ernährung.

Damit die Kinder konzentriert, ausgeglichen und aufnahmefähig lernen können, empfiehlt sich für alle die Teilnahme am Schulesse. An gebundenen Ganztagschulen mit Unterricht bis zum Nachmittag ist deshalb das Mittagessen von jeher inbegriffen. Die Teilnahme von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist für die Eltern kostenfrei. Damit einher geht eine hohe Qualität der Speisen, Raumgestaltung und Organisation.

An vielen Schulen gehen Lehrkräfte und Erzieher zusammen mit ihren Gruppen zum Mittagessen und decken gemeinsam den Tisch. Die Kinder bedienen sich aus den Schüsseln und entscheiden dabei selbst, wie viel Kartoffeln oder Gemüse sie auf dem Teller haben möchten.

Kontrollierte Qualität

Die Essen anbietenden Unternehmen verpflichten sich durch Verträge zu hohen Qualitätsstandards. Sie und Ihr Kind können außerdem bei Fragen zum Speiseplan und zur Qualität des Essens mitbestimmen.

An jeder Schule gibt es einen Essensausschuss. Dieser setzt sich zusammen aus Lehrkräften, Erzieherinnen, Eltern und Schülerinnen. Er wählt das Dienstleistungsunternehmen für das Mittagessen, kontrolliert regelmäßig die Qualität und gibt Kritik oder Wünsche weiter.

Bei fortdauernder Unzufriedenheit ist ein Anbieterwechsel zum folgenden Schulhalbjahr möglich.

Religions- und Lebenskundeunterricht

Sowohl der Religions- als auch der Lebenskundeunterricht sind freiwillige Angebote für alle Schülerinnen - ob mit oder ohne Konfessionszugehörigkeit.

Den Religionsunterricht gestalten speziell ausgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft. Den Lebenskundeunterricht erteilen Vertretungen des Humanistischen Verbandes.

Je nach Zusammensetzung der Schülerschaft und Interesse wählt jede Schule aus neun Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die entsprechende aus. Bei genügend Anmeldungen richtet sie dann zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche ein. Diese finden während der normalen Unterrichtszeit statt.

Im Religionsunterricht lernen die Kinder neben den Inhalten des jeweiligen konfessionellen Unterrichts auch weitere Religionen kennen. Ebenso wie in anderen Fächern geht es außerdem um die Vermittlung von Werten wie Toleranz oder Respekt.

Auf Wunsch können Sie die Teilnahme Ihres Kindes bei der Schulanmeldung angeben. Dies gilt bis zu einem Widerruf. Ist Ihr Kind interessiert, aber noch unsicher, kann es einfach ein Angebot ausprobieren und dann über seine Teilnahme entscheiden. Diese wird dann auch im Zeugnis vermerkt.

Kinder, die nicht am Religions- oder Lebenskundeunterricht teilnehmen, werden währenddessen in der Regel von Erziehern betreut.

LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGSPAKET



Schulbedarf

150 Euro pro Schuljahr für Schulbedarf wie Schulranzen, Federtasche, Hefte und Stifte

Ausflüge und Klassenfahrten

Übernahme der Kosten

Ergänzende Lernförderung

Übernahme der Kosten für eine von der Schule bestätigte Förderung

Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder Freizeitaktivitäten

15 Euro pro Monat

Gleiche Chancen für alle

Bessere Chancen, leichter Alltag – für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gibt es zahlreiche Leistungen aus dem Bildungspaket. So erhalten Eltern, die Arbeitslosengeld II, Wohn- oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen, von derselben Bewilligungsstelle verschiedene Zuwendungen für ihr Kind.

berlinpass-BuT

Als Nachweis für den Anspruch auf diese Leistungen gilt der berlinpass-BuT. Diesen können Sie bei Ihrer Leistungsstelle beantragen. Im Jobcenter, Sozialamt und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten müssen Sie dafür nur eine Schulbescheinigung oder den Schülerschein I sowie ein in jedem Fall erforderliches Passbild Ihres Kindes vorlegen.

Für die Teilnahme an Klassenfahrten, Freizeitaktivitäten und an der ergänzenden Lernförderung müssen Sie zusätzlich zur Vorlage vom berlinpass-BuT ein Formular ausfüllen.

SCHÜLERTICKET



Das BVG-Ticket für den Berliner Nahverkehr ist für alle Schulkinder kostenfrei. Abonnieren können Sie die „fahrCard“ online unter

www.bvg.de/schuelerticket

Sie müssen dafür nur den Schülerschein Ihres Kindes und ein Passfoto als Dateien hochladen.





DIE ERSTEN SCHULJAHRE

Die Schule soll die Fähigkeiten Ihres Kindes entfalten und fördern und es bestmöglich auf seine Zukunft vorbereiten. Angesichts des enormen Wissenszuwachses und raschen Wandels unserer Gesellschaft – unter anderem bedingt durch die Digitalisierung und den fast unbegrenzten Zugriff auf Informationen – geht es in der heutigen Schule um mehr als reine Wissensvermittlung.

Kinder auf den Alltag und die Berufswelt in 20 Jahren vorzubereiten, ist durch den Schulbesuch allein nicht möglich. Vielmehr besteht die Aufgabe nun darin,

Kinder zu befähigen, die erweiterten Entwicklungs- und Handlungsräume zu nutzen, ihr Leben lang selbstständig zu lernen und Freude daran zu haben.

Rahmenlehrplan

Den Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 haben die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam erstellt.

Er definiert die Kompetenzen, welche die Schüler in der Schulzeit im jeweiligen Unterrichtsfach erwerben sollen. Ebenso gibt er die wählbaren Themen und Inhalte der für Ihr Kind verbindlichen Fächer vor.

Abgeleitet vom Rahmenlehrplan gestaltet jede Schule ihren eigenen Lehrplan - das schulinterne Curriculum.

Der schulinterne Lehrplan

- berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen vor Ort,
- weist die Lernmaterialien und Bücher aus,
- definiert fachübergreifende Schwerpunkte und besondere Schulprofile: Sprachen, Naturwissenschaften, Musik-, Theater- oder Sportorientierung.

DIE AUFGABE DER SCHULE IST ES, IHR KIND ZU BEFÄHIGEN,

- allein oder zusammen mit anderen Fragen zu stellen,
- Probleme allein oder gemeinsam mit anderen anzugehen,
- Lösungen zu entdecken,
- vorhandenes Wissen zu bewerten, zu vernetzen und auf neue Bereiche zu übertragen.

Lesen und Schreiben

Die meisten Kinder freuen sich besonders auf die Schule, um endlich lesen und schreiben zu lernen. Schließlich begegnen ihnen im Alltag überall Schriftzüge, die sie gern verstehen wollen.

Die Schule setzt an dieser Motivation an. Statt sich ein Jahr lang Buchstabe für Buchstabe das ABC zu erschließen, können die Kinder vom ersten Tag an mit dem Schreiben und Lesen loslegen. Dann müssen auch „Xenia“ oder „Yvonne“ nicht darauf warten, bis der erste Buchstabe ihres Namens dran ist.

Anlauttabelle

Die Kinder bekommen von Anfang an alle wichtigen Schriftzeichen in Form einer Anlauttabelle in die Hand. Hier ist jedem Schriftzeichen und Buchstaben ein Bild zugeordnet - von „E“ wie Esel über „K“ wie König bis zu „Sch“ wie Schere.

Damit können die Kinder direkt alle benötigten Buchstaben verwenden und nach einigen Wochen schon erste Wörter oder kleine Sätze aufschreiben.

Das Schreiben und das damit einhergehende Zusammenziehen mehrerer Buchstaben unterstützt die Kinder auch beim Lesenlernen: H - A - S - E.

Beim Lesen oder durch entsprechende Impulse der Lehrkraft stellen sie dann fest: Die Schreibweise entspricht nicht immer den gehörten Lauten. Manche Wörter sind am Anfang großgeschrieben, andere nicht. Auf diese Weise lernen die Kinder selbstständig und gezielt unterstützt durch die Lehrerin wichtige Rechtschreibmuster und Regeln kennen.

Die anfänglichen fehlerhaften Schreibweisen Ihres Kindes sollten Sie dabei nicht beunruhigen. Sie sind zu Beginn der Schulzeit ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur sicheren Rechtschreibung.





Schrift

Weil die Kinder gleichzeitig das Lesen und Schreiben lernen, schreiben sie zunächst in Druckbuchstaben. Damit schreibt Ihr Kind vermutlich auch bereits seinen Namen. Erst wenn Ihr Kind das Lesen und Schreiben in der Druckschrift beherrscht, erlernt es die verbundene Schreibschrift zur Ausbildung einer flüssigen und formklaren Handschrift.

Um die dafür erforderliche Feinmotorik zu schulen, gehen dem Schreibenlernen viele Übungen voraus. Angefangen beim Malen von Girlanden, Kringeln und Schleifen über Figuren im Sand bis hin zu ausgewählten Spielen.

Zu den ersten Schreibgeräten gehört neben der Wachsmalcreide vor allem der Bleistift. Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie zu Hause darauf achten, dass es den Stift unverkrampft hält. Der Füller kommt erst später zum Einsatz.

Falls Ihr Kind linkshändig ist, achtet die Schule auf einen entsprechenden Sitzplatz und eine gute Stifthaltung. Eine Schere für den linkshändigen Gebrauch müssten Sie jedoch bitte selbst besorgen.

Vorlesen

Auch wenn Ihr Kind schon selbst lesen kann, sollten Sie das gewohnte Vorlesen beibehalten. Sie schaffen damit ein Gefühl vertrauter Gemeinsamkeit und vermitteln ihm einen nachhaltigen Zugang zur Welt der Bücher.

Kinder lernen dabei, das Vorgelesene in eigene Gedankenbilder umzusetzen. Diese Fähigkeit ist für viele Unterrichtsfächer wichtig.

SO KÖNNEN SIE IHR KIND IN SEINER NEUGIER AUF SCHRIFT UND SCHREIBWEISEN UNTERSTÜTZEN:

Freuen Sie sich über die ersten geschriebenen Wörter und Sätze Ihrer Kinder, auch wenn die Schreibweise noch nicht normgerecht ist.

Spielen Sie Sprachspiele wie „Welche Namen fangen mit L an“ oder „Ich sehe was, was du nicht siehst, und das beginnt mit O.“

Sprechen Sie immer nur den Lautwert der Buchstaben, also das, was man von diesem Buchstaben im Wort hört, also z. B. nur „L“ und nicht „El“, um die Kinder nicht zu verwirren.

Erraten Sie mit Ihrem Kind auf der Straße Schilder oder suchen Sie wiederkehrende Wortbilder.

Lesen Sie Ihrem Kind vor: Gute-Nacht-Geschichten, Überschriften in der Zeitung, Verpackungsangaben oder den Einkaufszettel, den Sie gerade schreiben.

Mathematik

Auch die Freude an Zahlen und am Rechnen verbinden viele Kinder mit dem Schulanfang. Oft können sie schon vorwärts und rückwärts zählen, Würfelaugen zusammenfassen oder Schuhgrößen vergleichen. Der Mathematikunterricht setzt bei den vorhandenen Fähigkeiten an, ganz gleich, ob ein Kind erst bis 10, 20 oder schon bis 100 oder 1.000 zählt.

In der Schulanfangsphase sind Rechenoperationen wie Addieren oder Subtrahieren nach wie vor relevant. Doch viel stärker als früher liegt der Fokus darauf, eigene Lösungswege und Strategien für die Aufgaben zu finden und auszutauschen. Diese variieren nämlich von Kind zu Kind.

Ziel des Mathematikunterrichts ist neben dem sicheren Umgang mit Rechenoperationen vor allem das Verständnis. Es geht darum, mathematische Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen und Muster in geometrischen Formen zu erfassen oder aus Tabellen, Strichlisten und Schaubildern Informationen abzuleiten.

Viele Wege zur Lösung

Ein Beispiel: Bei der Aufgabe „ $7 + 5 = 12$ “ zählen einige Schülerinnen von der Sieben einfach weiter. Andere machen erst den Zehner voll und fügen noch Zwei hinzu. Wieder andere verdoppeln erst die Fünf und nehmen dann die übrigen Zwei dazu. Auch hier gilt: Fehler gehören zum Lernen dazu. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem eigenen Weg zum Erkennen und Verstehen.

Womit Sie Ihr Kind beim Entdecken der Zahlenwelt fördern können:

- Würfel- und Kartenspiele,
- kleine Wettkämpfe, bei denen Sie die Zeit stoppen oder die erzielte Weite messen und vergleichen,
- Zahlenreihen bei Hausnummern ablesen,
- Mengen beim Kochen vergleichen,
- an den Händen veranschaulichen, dass aus zwei Fünfern zehn Finger werden.

Projektarbeit und Wochenpläne

Verschiedene Unterrichtsformen vermitteln den Kindern die für ein lebenslanges Lernen nötigen Fähigkeiten. Viele Schulen arbeiten deshalb mit Tages- oder Wochenplänen. Die Schüler erhalten dabei Aufgaben, die sie selbstständig oder miteinander in Freiarbeitsstunden bearbeiten.

Zur Überprüfung der richtigen Vorgehensweise gibt es eigens entwickelte Materialien. Zudem tauschen sich die Schülerinnen untereinander und mit der Lehrkraft aus, lernen Fragen zu stellen, ihr Wissen weiterzugeben und verschiedene Lösungen zu diskutieren.

Im Rahmen von Projekten entwickeln Kinder die Kompetenz, gemeinsam mit einem Partner oder im Team zu arbeiten. Die Klasse untergliedert sich dann in Kleingruppen, wobei jede Gruppe zu einem übergeordneten Thema eine andere Aufgabe bearbeitet und das Ergebnis vor der ganzen Klasse präsentiert.

Die Klassenraumgestaltung ist der jeweiligen Unterrichtsform angepasst - von der Ausrichtung der Tische zur Tafel über Tischgruppen für Projektarbeiten bis hin zur Computer-, Bücher-, Bastel- und Experimentier- sowie Rückzugsecke.

Bewertung ohne Noten

Ihr Kind erhält in den ersten beiden Schuljahren keine Ziffernnoten von 1 bis 6. Stattdessen gibt es regelmäßige Rückmeldungen zu seinem Lernfortschritt und schließlich ausformulierte oder indikatorenorientierte schriftliche Beurteilungen zum Schuljahresende.

Das hat gute Gründe: Die Grundschulpädagogik geht heute bei jedem Kind von einem natürlichen Lernbedürfnis aus. Schon in den ersten Lebensjahren Ihres Kindes konnten Sie feststellen, wie rasant sich sein Wissen und Können entwickelt haben - auch ohne Zensuren als Leistungsanreiz.

Werden Kinder hingegen früh darauf trainiert, für eine Note zu lernen, kann ihr Interesse am Lernen sinken oder gar verloren gehen. Oft leidet ihr Selbstvertrauen oder sie entwickeln Versagensängste, wenn sie im Vergleich mit anderen schlechter abschneiden. Und selbst gute Schülerinnen langweilt es mitunter, wenn sie stets die gleiche Note erhalten, unabhängig davon, ob sie sich dafür angestrengt haben oder nicht.

ERSTE FREMDSPRACHE

Ab der 3. Klasse lernt Ihr Kind die erste Fremdsprache. Das ist meist Englisch oder je nach Angebot und Bedarf Französisch. Dieser Zeitpunkt ist als Einstieg ideal. Denn je jünger die Kinder sind, umso leichter fällt ihnen das Erlernen einer anderen Sprache.

Sobald eine Fremdsprache begonnen wurde, ist der Wechsel zu einer anderen Fremdsprache nur in Ausnahmefällen möglich.

Hinzu kommt: Noten sagen wenig über die erworbenen Fähigkeiten eines Kindes aus. So bekäme ein Kind möglicherweise eine Drei in Deutsch, obwohl es gut lesen, dafür aber seine Meinung nur zaghaft äußern kann. Und über die Leseleistung selbst oder wie sie sich verbessern ließe, verriet die Zensur ebenfalls nichts.

Deshalb beobachten und dokumentieren die Lehrkräfte die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes und informieren Sie regelmäßig darüber.

Zeugnis oder Beurteilung

Zum Ende des ersten und zweiten Schuljahrs erhält Ihr Kind dann ein Zeugnis. Dies kann ein indikatorenorientiertes Zeugnis sein oder eines mit ausformulierter Beurteilung. Über die jeweilige Form können Sie als Eltern in der Schul- oder Klassenkonferenz mitentscheiden.

Indikatorenorientiertes Zeugnis

Dieses Zeugnis dokumentiert, inwieweit Ihr Kind wesentliche Lern- und Entwicklungsziele des Rahmenlehrplans in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 erreicht hat.

Ein Musterformular enthält die pro Fach vorgesehenen Fähigkeiten. Dies wären im Fach Deutsch etwa Indikatoren wie „schreibt Wörter und kurze Sätze zu einem vorgegebenen Inhalt auf“ oder „vollzieht Zusammenhänge nach“.

Die Lehrkraft bewertet dann, ob die jeweilige Fähigkeit sehr ausgeprägt, ausgeprägt, teilweise oder nur gering ausgeprägt ist.

Beurteilung in Textform

Anhand der schriftlich ausformulierten Beurteilung erfahren Sie detailliert und individuell auf Ihr Kind bezogen,

- welche Leistungen es erbracht hat,
- wo in seiner Entwicklung Stärken und Schwächen aufgetreten sind und
- welche Lernschritte sich als Nächstes anbieten.

Bietet die Schule das jahrgangsübergreifende Lernen für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 an, erhalten die Schülerinnen auch noch in der dritten Jahrgangsstufe eine Beurteilung in Textform.

Halbjahreszeugnis

Ein Zeugnis zum Ende eines Schulhalbjahrs gibt es erst ab der dritten Klasse. Es enthält eine zusätzliche Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Zeugnis mit Noten

In der Regel erhalten die Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Entscheidet sich die Mehrheit der Eltern einer Klasse dagegen, kann dies auch erst ab Jahrgangsstufe 4 oder 5 erfolgen.

An Gemeinschaftsschulen kann die Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die durchgängige Bewertung in Textform beschließen.

Grundlage für die Bewertung im Zeugnis sind die mündlichen und schriftlichen Leistungen Ihres Kindes im Unterricht sowie sonstige Leistungen wie Hausaufgaben oder Heftführung.

Der Lernfortschritt Ihres Kindes wird regelmäßig dokumentiert durch

- Elterngespräche mit der Lehrkraft,
- regelmäßige Lernrückmeldungen, die als Lob oder Ansporn fungieren oder auf Verbesserungsbedarf hinweisen,
- ein indikatorenorientiertes Zeugnis oder eine Beurteilung in Textform.

WICHTIGE FRAGEN BEIM ELTERNGESPRÄCH

- Lernfortschritte beim Lesen oder Rechnen
- Lern- und Arbeitshaltung – zum Beispiel Ausdauer und Konzentration
- Verhalten in der Gruppe – Hilfsbereitschaft, Beteiligung an Diskussionen, Interessenbekundung, Durchsetzungsfähigkeit
- Fördermaßnahmen bei Lernschwierigkeiten durch die Schule oder die Eltern

TIPP

Notieren Sie sich vor dem Elterngespräch alle Punkte, die Sie gern besprechen möchten.

Elterngespräche

Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes erhalten sie auch in Elterngesprächen.

Viele Schulen führen bevorzugt zum Ende des ersten Schulhalbjahrs ausführliche Einzelgespräche mit allen Eltern. Oft sind auch die Kinder dabei.

Wollen Sie darüber hinaus Informationen zu den Lernfortschritten und zum Wohlbefinden Ihres Kindes erhalten, bitten Sie einfach die Lehrkraft um ein Gespräch.

Die regelmäßigen Elterngespräche helfen Ihnen, aber auch den Lehrkräften. Je mehr diese über Ihr Kind wissen, umso besser können sie es individuell fördern.

Manchmal unterscheidet sich das Verhalten von Kindern in der Schule und zu Hause. Ist es zum Beispiel daheim neugierig und offen, kann es in der Schule still und verschlossen sein. Oder das Rechnen zu Hause klappt wunderbar, in der Schule aber sind die Ergebnisse meistens falsch.

Gemeinsam mit der Lehrkraft können Sie die Ursachen ergründen. Ist es die Unruhe in der Klasse? Ein ungünstiger Sitzplatz? Vielleicht die Angst vor einem Mitschüler? Je nach Auslöser können Sie dann in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften überlegen, wie sich die Situation für Ihr Kind verbessern lässt.

Nutzen Sie auch das Angebot an vielen Schulen, den Unterricht zu besuchen. So können Sie das Geschehen in der Klasse beobachten und erleben, wie sich Ihr Kind in der Gruppe verhält.

Zeugnis / Lernbericht

Vorname, Name _____ Schulbesuchsjahr im Schuljahr _____ / _____

Notieren am _____

Der Bewertung liegen die Anforderungen zugrunde, die an Schülerinnen und Schüler gestellt werden, die in der Schulartangehörigkeit verbleiben / im Jahrgangsstufe 3 aufsteigen*.

Deutsch		(Ruhm)	1	2	3	4
SPRACHLICHES VERSTÄNDNISS	erzählt und informiert ziel- und zweckorientiert					
	präsentiert Inhalte situations- und adressatenorientiert					
	beachtet Gesprächsregeln					
	benennt Standpunkte anderer					
SCHREIBEN	nutzt Strategien des verstehenden Zuhörens					
	nutzt Strategien des verstehenden Zuhörens					
	nutzt Strategien des verstehenden Zuhörens					
	gibt eigene Vorstellungen zum Inhalt des Gehörten wieder					
LESEN	schreibt lesbar in Druckschrift / Schreibschrift					
	schreibt lesbar / Sätze * richtig ab					
	nutzt Rechtschreibstrategien und Hilfen					
	nutzt Rechtschreibstrategien und Hilfen					
MIT TEXTEN UMGANGEN	schreibt Wörter und kurze Texte in unterschiedlichen Textformen					
	schreibt und überarbeitet Texte in unterschiedlichen Textformen					
	liest Wörter / Sätze / Texte * flüssig					
	liest Wörter / Sätze / Texte * flüssig					
SPRACHLICHE MITTEL UND WISSEN	liest Texte gestandlos vor					
	trägt Texte gestandlos vor					
	trägt Texte gestandlos vor					
	trägt Texte gestandlos vor					
SPRACHLICHE MITTEL UND WISSEN	beschreibt Figuren und/oder Orte in literarischen Texten					
	prüft Aussagen zu einem Text					
	ermittelt eindeutig auffindbare Informationen in Texten					
	unterscheidet verschiedene Textsorten und beschreibt ihre Merkmale					
SPRACHLICHE MITTEL UND WISSEN	unterscheidet verschiedene Textsorten und -erfahrungen aus					
	tauscht sich über Les- und Medieninteressen und -erfahrungen aus					
	bildet und erklärt zusammengesetzte Wörter					
	unterscheidet Nomen, Verben und Adjektive					
SPRACHLICHE MITTEL UND WISSEN	untersucht Sätze und ermittelt Ziel- und Ortsangaben					
	unterscheidet Zeitformen					
	unterscheidet Zeitformen					
	verwendet Wörter des einfachen Grundwortschatzes					

Synchronisierung: ● = Kompetenz voll erlangt, ○ = Kompetenz angefangen, ◐ = Kompetenz teilweise erlangt, ◑ = Kompetenz gering erlangt
* wird Zusatzleserlaubnis benötigt, - = Zusatzleserlaubnis erforderlich, - - = nicht verwendet
Schuljahr 2011 – Zeugnis / Lernbericht der Schulartangehörigkeit 3 – Seite 1 von 4 – (28.10)

Das indikatorenorientierte Zeugnis beschreibt die Leistungen Ihres Kindes bezogen auf die einzelnen Lernziele.



GEMEINSAM LERNEN

Alle Kinder bestmöglich fördern und gemeinsam unterrichten – ganz gleich, ob mit Behinderung, Entwicklungsvorsprung oder Verhaltensauffälligkeit. Dieser Devise folgen die Berliner Schulen seit der Verpflichtung Deutschlands zur Inklusion im Jahr 2009.

Das darauf basierende Konzept der inklusiven Schule sieht vor, dass Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen und Begabungen keine speziellen Schulen mehr besuchen müssen. Stattdessen können sie auf Wunsch der Eltern gemeinsam mit allen anderen Kindern lernen.

Den Anspruch auf die inklusive Schule haben in Berlin alle Kinder. Er ist unabhängig von körperlichen und geistigen Potenzialen, Herkunft, sozialem Status, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Die Schule muss diese Vielfalt gezielt und konstruktiv in den Unterricht und das Schulleben einbeziehen.

Berlin ist inklusiv

Inzwischen lernen in Berlin mehr als 70 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülern ohne entsprechenden Förderbedarf. Zusätzlich eingesetzte Sonderpädagoginnen unterstützen die Schulen bei der Förderung der Kinder, die beispielsweise eine Sprachstörung, Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten haben.

Auch Kinder mit geistigen, körperlichen oder Beeinträchtigungen der Sinne können in jeder Schule gemeinsam mit Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen. Zudem haben sie die Option, eine Inklusive Schwerpunktschule zu besuchen. Dies sind Regelschulen, die sich auf den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf spezialisiert haben und – sowohl baulich als auch personell – besonders ausgestattet sind.

Um auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen, erfordert der inklusive Unterricht

- die Fortbildung der Lehrkräfte,
- eine verstärkte Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sonder- und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen,
- differenzierte Unterrichtsformen und geeignete Raumangebote,
- eine Kultur des Miteinanders von Schülern und Eltern.

Inklusionsexpertinnen beraten

Rund ums Thema Inklusion informieren in allen Bezirken die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Hier arbeiten Schulpsychologinnen, Sonderpädagogen und Sozialarbeiterinnen unter einem Dach.

Die SIBUZ beraten Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusion. Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern, die zum Beispiel einen besonderen Förderbedarf bei ihrem Kind vermuten.

Begabungsförderung

Alle Kinder haben das Recht auf Entfaltung und Ausbau ihrer Fähigkeiten und Anlagen. Schülerinnen mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten bietet die Grundschule ein auf sie abgestimmtes Lernangebot.

Einige Schulen entwickeln zurzeit besondere Förderkonzepte. Fragen Sie am besten direkt in der Schule Ihres Kindes nach.

Ist das Lerntempo Ihres Kindes besonders ausgeprägt, kann es

- die Schulanfangsphase in nur einem Jahr durchlaufen, um dann direkt in die 3. Klasse aufzurücken,
- in den Klassen 3 bis 6 in zwei Fächern am Unterricht in einer höheren Klasse teilnehmen oder eine Jahrgangsstufe überspringen.

Weitere Unterstützung erhalten Sie

- vom pädagogischen Personal der Schule,
- vom Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Ihres Bezirks und
- von der Fachstelle für Begabungsförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die richtige Förderung für Ihr Kind

Besondere Begabungen können unterschiedlich gefördert werden, zum Beispiel durch

- angepasste, herausfordernde Aufgaben im Unterricht,
- Teilnahme an Wettbewerben, zum Beispiel Känguru-Mathematikwettbewerb,
- vertiefende Lernangebote an BegaSchulen,
- regionale Begabengruppen am Nachmittag oder
- Kooperationen mit benachbarten Schulen.



Sonderpädagogischer Förderbedarf

Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf oder benötigt zeitweilig sonderpädagogische Unterstützung, können ihm Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben zur Seite stehen. Hierbei arbeiten die Expertinnen mit den jeweiligen Kindern in der Klasse und in Kleingruppen.

Außerdem gibt es besondere Schulen mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Eltern können sich dazu im SIBUZ beraten lassen.

Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Autismus“

Bei Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder Autismus dient ein Gutachten dazu, den Förderbedarf festzustellen. Dies geschieht oft schon vor der Einschulung. Bemerkten die Lehrkräfte oder Sie als Eltern die Beeinträchtigung erst später, können Sie das entsprechende Gutachten umgehend bei der Schulaufsicht im Bezirk beantragen.

Förderbedarf „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“

Unkonzentriertes Verhalten oder Schwierigkeiten beim Zählen treten in der Schulanfangsphase häufiger auf. Oft löst sich das Problem innerhalb der ersten zwei Schuljahre. Deshalb erfolgt ein Feststellungsverfahren für die beiden Schwerpunkte meist erst danach.

Die sonderpädagogische Förderung setzt bei folgenden Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten an:

- Hören und Kommunikation,
- Sehen,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- emotionale und soziale Entwicklung,
- geistige Entwicklung,
- Autismus,
- Lernen,
- Sprache.

Auch hier können die Lehrkräfte oder Sie als Eltern ein entsprechendes Gutachten oder eine Stellungnahme beim SIBUZ beantragen. Die sonderpädagogischen Fachkräfte beraten Sie und das Schulpersonal daraufhin, wie eine angemessene Förderung Ihres Kindes aussehen kann.

Förderbedarf „Sprache“

Kinder mit großen Schwierigkeiten beim Sprechen oder anderen sprachlichen Beeinträchtigungen erhalten in der Schulanfangsphase oder in einer Schule mit entsprechendem Förderschwerpunkt sonderpädagogischen Sprachunterricht.

Nachteile ausgleichen

Nachteile, die durch chronische Erkrankungen oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen, sonderpädagogischen Förderbedarf oder Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen entstehen könnten, lassen sich durch verschiedene Maßnahmen ausgleichen. Dazu zählen neben individuellem Förderunterricht zum Beispiel eine Zeitzugabe oder das Gewähren zusätzlicher Pausen bei Tests.

In besonders schweren Fällen lässt sich zudem ein sogenannter Notenschutz beantragen. Dieser sorgt dafür, dass in die Leistungsbewertung Ihres Kindes bestimmte Teilleistungen nicht mit einfließen.





Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache

Weil Sprache der Schlüssel zum Lernerfolg ist, erfolgt Sprachbildung überall in der Schule – sowohl in der Deutschstunde als auch in anderen Fächern sowie in der Ganztagsbetreuung.

Kinder, die ohne jegliche Deutschkenntnisse neu in eine Schule kommen, erhalten zusätzliche Unterstützung beim Deutschlernen. Schulanfänger und Kinder, die in der Schulanfangsphase in der Regel direkt in die Klasse integriert werden, lernen die neue Sprache meist sehr schnell.

Für ältere Kinder gibt es die sogenannten Willkommensklassen. Hier lernen sie mit anderen Kindern in kleinen Gruppen. Sobald sie dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können, wechseln sie in eine Regelklasse.

Schulische Sprachförderung

Beträgt der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache oder aus sozial belasteten Familien mindestens 40 Prozent, erhält die entsprechende Schule Unterstützung durch zusätzliches Personal für die Sprachförderung.

Über den jeweiligen Einsatz – ob in Kleingruppen oder als zeitweise ergänzende Lehrkraft – entscheiden die Schulen selbst. Ein eigens erarbeitetes Konzept zur Sprachförderung gibt Auskunft darüber, wie die Schule Ihr Kind beim Erlernen der deutschen Sprache fördert.

Mehrsprachigkeit als Wegbereiter

Sprechen und pflegen Sie als Eltern Ihre Herkunftssprache gern weiter. Das hilft Ihrem Kind, die eigene Identität zu stärken und durch die Kenntnis und das Beherrschen der eigenen Familiensprache auch andere Sprachen einfacher und schneller zu lernen.

Ebenso wichtig ist es, dass Sie als Eltern die deutsche Sprache lernen. Nur so können Sie am Schulalltag Ihrer Kinder teilhaben und sich über die Entwicklung Ihres Kindes mit den Lehrkräften und Erzieherinnen austauschen.

Viele Schulen bieten über die Volkshochschulen direkt vor Ort Sprachkurse für Eltern an. Hier erhalten Sie auch wichtige Informationen zu den Abläufen in der Schule oder wie Sie Ihr Kind unterstützen können.

Herkunftssprachen Türkisch, Kurdisch oder Arabisch

Mehrere Schulen ermöglichen Kindern mit türkischer, kurdischer oder arabischer Familiensprache die Teilnahme am jeweiligen Sprachunterricht. In zwei Stunden pro Woche erwerben hier Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 mündliche und schriftliche Grundfertigkeiten in Türkisch, Kurdisch (Kurmandschi) oder Arabisch. Bei Interesse fragen Sie in der Schule Ihres Kindes nach.



DEN SCHULALLTAG MITGESTALTEN

Lehrkräfte und Eltern verstehen sich heute als Partner bei der Erziehung der Kinder. Für die Pädagoginnen sind Sie die wichtigsten Ansprechpersonen – zur Unterstützung und aktiven Mitgestaltung.

In regelmäßigen Elternversammlungen und Schulkonferenzen können Sie sich informieren und schulische Maßnahmen abstimmen – beispielsweise zu Freizeitangeboten, Unterrichtskonzepten, zur Leistungsbewertung oder zum Mittagessen.

Wer sich nicht in Gremien verpflichten, aber trotzdem gern andere Eltern kennenlernen und sich mit ihnen austauschen möchte, kann den an vielen Schulen zusätzlich veranstalteten Elternstammtisch besuchen. Hier besprochene Themen fließen oft in die nächste Elternversammlung ein.



So können Sie sich aktiv in die Schulentwicklung einbringen oder das Schulleben mitgestalten:

- Unterstützung bei Projekten, Ausflügen oder Aufführungen innerhalb der Klasse
- Hilfe bei Schulprojekten, Arbeitsgemeinschaften oder Schulfesten
- Mitarbeit in der Schulentwicklungsgruppe oder bei der Schulprogrammarbeit
- Mitgliedschaft oder Hilfe beim Förderverein, der Schule und Schüler unterstützt, Ideen, Profile und Projekte umzusetzen

So können Sie die Schule unterstützen:

- Informieren Sie sich regelmäßig über die Entwicklung und den Leistungsstand Ihres Kindes.
- Weisen Sie die Lehrkräfte und Erzieherinnen auf besondere Umstände hin, die die schulische Entwicklung Ihres Kindes beeinflussen können.
- Informieren Sie sich an den Elternabenden über das Geschehen in der Klasse und in der Schule.
- Unterstützen Sie Ihr Kind, pünktlich zu sein und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen.
- Helfen Sie mit, dass Ihr Kind alle benötigten Materialien in die Schule mitnimmt und Verantwortung dafür sowie für seine Aufgaben übernimmt.

Elternversammlung

Die in der ersten Elternversammlung gewählten Klassenelternsprecherinnen und ggf. Stellvertreter sind Ihre Ansprechpersonen. Sie nehmen Ihre Interessen gegenüber der Schule wahr und üben in den schulischen Gremien ihre Mitwirkungsrechte aus.

In Abstimmung mit der Klassenlehrkraft organisieren die Elternvertretungen alle weiteren Elternversammlungen. Sie definieren vorab die Tagesordnung, moderieren und laden bei Bedarf Gäste ein, zum Beispiel Vertretungen der Schulleitung, Fachlehrkräfte, Erzieher oder außerschulische Expertinnen. Gemeinsam mit den anderen Eltern entscheiden sie dann über das Vorgehen bei bestimmten Aufgaben in der Klasse Ihres Kindes.

In der Regel gibt es zwei Elternversammlungen im ersten Schulhalbjahr und eine im zweiten Schulhalbjahr.

Bei relevanten Themen, Fragen oder Problemen sind auch außerplanmäßige Versammlungen möglich.

In der Elternversammlung informieren die Klassen- und Fachlehrkräfte über

- allgemeine Angelegenheiten, Planungen und Termine,
- Inhalte des Lehrplans und Unterrichtsformen,
- die Bedeutung der in der Klasse verwendeten Symbole oder Stempel,
- den Lernfortschritt der gesamten Gruppe,
- die Bewertungskriterien für die Zeugnisse.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecher der Klassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten.

Dazu zählen Themen wie

- Weiterentwicklung des Schulprogramms,
- Nachmittagsangebote,
- Qualität des Schulessens,
- Zustand der Toiletten,
- bauliche Veränderungen,
- Verkehrssituation vor der Schule oder
- Neugestaltung des Schulhofs.

In der Regel nimmt die Schulleitung an den Sitzungen teil, manchmal auch Gäste wie Schulpsychologinnen, Vertretungen benachbarter Schulen oder mögliche Kooperationspartner in der Nachbarschaft.

Die Gesamtelternvertretung wählt ihre Mitglieder in verschiedene Gremien:

- Die Vorsitzende ist gleichzeitig Schulelternsprecherin und vertritt die Belange der Eltern gegenüber der Schulleitung.
- Vier Mitglieder vertreten die Elternposition in der Schulkonferenz.
- Zwei Mitglieder setzen sich im Bezirkselfernausschuss für die Schule ein.
- Beratende Elternvertretungen nehmen an Versammlungen der Lehrkräfte und Schülervertretungen sowie Fachkonferenzen teil, bringen ihre Meinung ein und sammeln Informationen für die anderen Eltern.

Schulkonferenz

Das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule ist die Schulkonferenz. Laut Schulgesetz soll die Schulleitung sie mindestens viermal jährlich einberufen. Sie darf schulrelevante Beschlüsse mit einer Zweidrittel- oder einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder treffen – angefangen von pädagogischen Konzepten über den täglichen Unterrichtsbeginn bis zur Budgetverwendung für Vertretungslehrkräfte.

Die Schulkonferenz umfasst je vier Vertretungen von Lehrkräften und Eltern. Sie als Eltern haben also ein gleichberechtigtes Mitspracherecht. An Grundschulen nehmen Schülervertretungen aus den Klassen 5 und 6 mit beratender Stimme teil. Den Vorsitz hat immer die Schulleitung. Hinzu kommt ein schulexternes Mitglied.

Förderverein

Im Förderverein sind alle willkommen, die sich ehrenamtlich für die Schule engagieren wollen: Eltern, Großeltern, Lehrkräfte, ehemalige Schüler, Anwohnerinnen oder Partner.

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag und sammeln Spenden zur Mitgestaltung des Schullebens – etwa für ein neues Spielgerät für den Schulhof oder die Mensa-Ausstattung. Zudem knüpfen sie Kontakte zu freien Trägern, Betrieben oder Kulturschaffenden im Umfeld der Schule und planen gemeinsame Projekte.

Je aktiver und engagierter der Förderverein, desto größer ist der Gewinn für die Schülerinnen. An manchen Schulen finanziert er sogar das Personal für Arbeitsgemeinschaften oder die Schulbibliothek.

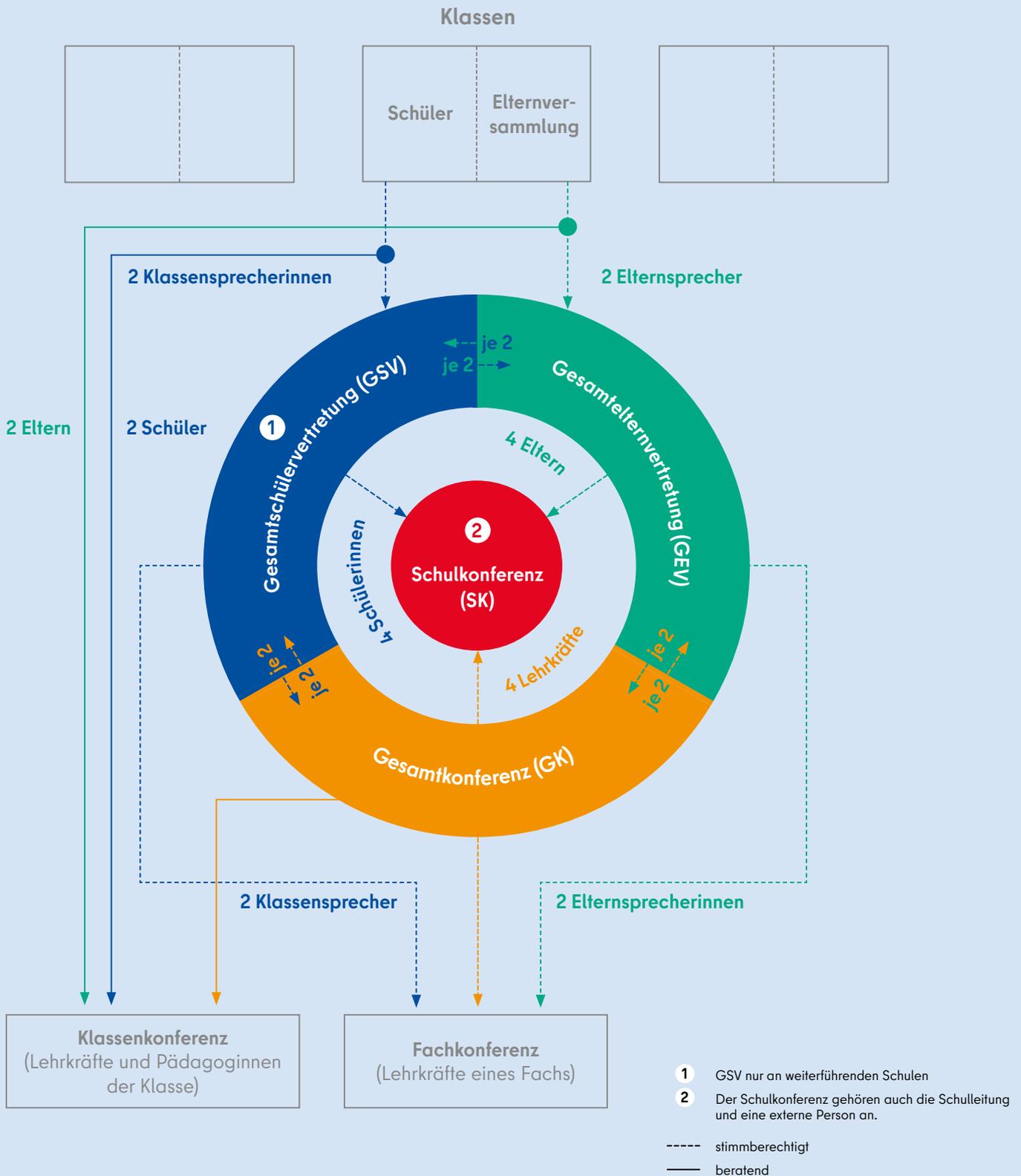
LEITFADEN FÜR DIE ELTERNVERTRETUNG

Er informiert über Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Elternarbeit und Mitgestaltung der Schule – vom Elternabend bis zur Gesamtelternvertretung (GEV):

www.berlin.de/sen/bjf/go/mitwirkung



Schulverfassung - Viele Möglichkeiten der Mitbestimmung und gemeinsamen Beratung



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



Welche Lernmaterialien braucht mein Kind?

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel stellt die Schule Ihrem Kind kostenlos zur Verfügung. Ein sorgfältiger Umgang mit den Büchern ist daher wichtig, damit auch nachfolgende Schülerinnen gern damit arbeiten.

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

- 1.** Weil der Schulbesuch verpflichtend ist, müssen Sie gleich am ersten Tag morgens im Sekretariat Bescheid geben, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Ansonsten wird die Schule bei Ihnen anrufen und nach dem Grund für sein Fehlen fragen.
- 2.** Spätestens am dritten Fehltag müssen Sie die Klassenleitung schriftlich über die voraussichtliche Krankheitsdauer benachrichtigen. Geht Ihr Kind dann wieder in die Schule, muss es eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen vorlegen mit Grund, Anzahl der Fehltage, Datum und Ihrer Unterschrift. Ein ärztliches Attest ist nicht nötig, kann aber in begründeten Fällen von der Schule eingefordert werden.
- 3.** Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, darf es erst wieder zur Schule, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Zeugnisvermerk

Unentschuldigte und entschuldigte Fehlzeiten stehen im Zeugnis. Sechs unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als kompletter Fehltag. Fünf unentschuldigte Fehltage führen zu einer Schulversäumnisanzeige. Das Schulamt informiert Jugendamt und SIBUZ. Außerdem wird Sie die Schule zu einem Gespräch bitten. Bei Verletzung der Schulpflicht kann auch ein Bußgeld drohen.

Kann ich mein Kind für einen Tag oder länger vom Unterricht beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur ausnahmsweise möglich, zum Beispiel bei speziellen Familienanlässen wie eine Hochzeit oder Beerdigung. Eine Beurlaubung außerhalb sowie direkt vor und nach den Ferien wird nur in besonderen, begründeten Einzelfällen genehmigt.

Eine Beurlaubung sollte maximal drei Wochen umfassen und setzt voraus, dass Sie als Eltern die versäumten Inhalte mit Ihrem Kind nacharbeiten. Die Beurlaubung ist rechtzeitig schriftlich bei der Schule zu beantragen. Diese prüft den Einzelfall sowie die Umstände und entscheidet über die Zustimmung.

Religiös bedingte Beurlaubung

Sind bestimmte religiöse Feiertage nicht unterrichtsfrei, ist ein Antrag auf Beurlaubung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen möglich. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei der Schule.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft erkrankt?

Falls eine Lehrkraft erkrankt oder den Unterricht aus anderen wichtigen Gründen nicht halten kann, sorgt die Schulleitung für eine Vertretung. Bei einem längeren Ausfall einer Lehrkraft kann die Schule befristet eine Vertretungskraft einstellen.

Unterrichtsausfall

Dass eine Unterrichtsstunde ausfällt, kann im Einzelfall vorkommen. Die Betreuung Ihres Kindes ist aber auch dann gesichert. Fällt ausnahmsweise die letzte Stunde aus, können Sie oder eine andere bevollmächtigte Person Ihr Kind schon früher abholen.

Nur wenn Ihr Kind Ihre schriftliche Erlaubnis hat und diese der Schule vorlegt, darf es allein früher nach Hause gehen.

Was passiert, wenn mein Kind während der Schulzeit einen Unfall hat?

Jeder Schüler ist auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen gesetzlich durch die Unfallkasse Berlin (UKB) unfallversichert. Sie als Eltern zahlen dafür nichts.

Bei einem Unfall benachrichtigt die Schule den Rettungsdienst, Sie als Eltern sowie die Unfallkasse. Selbst bei kaum sichtbaren Verletzungen wird der Unfall in einem sogenannten Verbandbuch der Schule eingetragen, falls später doch noch ein Arztbesuch erforderlich ist. Außerdem benötigt die UKB das ausgefüllte Unfallformular.

Für den Fall, dass Ihr Kind auf dem Weg von der Schule nach Hause zu Schaden kommt, informieren Sie bitte die Ärztin und das Schulsekretariat, damit die UKB die Kosten übernehmen kann.



Was kann ich tun, wenn mein Kind beleidigt, geschlagen oder gemobbt wird?

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es mitunter auch Streit, kleinere Rangeleien oder Wortgefechte. Ernst wird es, wenn ein Kind absichtliche Gewalt erfährt.

Mobbing an der Schule heißt, dass ein oder mehrere Kinder ein anderes Kind gezielt und wiederkehrend über einen längeren Zeitraum durch aggressive Verhaltensweisen körperlich und/oder psychisch schädigen.

Da sich Betroffene kaum aus eigener Kraft aus der Situation befreien können, ist es wichtig, Unterstützung zu organisieren.

Wie Sie Ihr Kind unterstützen können:

- Hören Sie Ihrem Kind zu und fragen Sie es nach seinen Erlebnissen.
- Sollten Sie Veränderungen bei Ihrem Kind wahrnehmen, versuchen Sie, in einem vertrauensvollen Gespräch mögliche Ursachen in der Schule zu erfragen.
- Stärken Sie Ihr Kind, indem Sie mit ihm überlegen, wie sich Konflikte lösen lassen.
- Sollte es Ihrem Kind dennoch nicht besser gehen, oder vermuten Sie gezieltes Mobbing, holen Sie sich Unterstützung in der Schule oder im SIBUZ. Auch die Anti-Mobbing-Beauftragte für Schulen hilft Ihnen gern weiter.

Gewaltprävention an Schulen

Gewalt- und Krisenprävention ist eine grundsätzliche Aufgabe der Schulentwicklung. In jeder Schule gibt es ein Krisenteam. Dieses erarbeitet ein schuleigenes Konzept zur Vorbeugung gegen Krisen und Gewalt und setzt dieses im Akutfall durch entsprechende Maßnahmen um. Kommt es zu Gewalt- und Krisenvorfällen, werden diese anschließend aufgearbeitet.

Oft nutzen Schulen bestehende Projekte und Programme, um soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten zu erwerben und das Schulklima zu verbessern.

Konfliktlotsen als Streitschlichter

Häufig schaffen es Schülerinnen als speziell ausgebildete „Konfliktlotsen“, Streit zwischen Mitschülern zu schlichten. Die „Konfliktlotsen“ lernen in Mediationen unter Anleitung von Lehrkräften oder Sozialarbeiterinnen, die Streitenden über ihre Gefühle reden zu lassen, Rücksicht auf die Empfindungen anderer zu nehmen und Kompromisse auszuhandeln.

Wie viel Schlaf braucht ein Schulkind?

Der Idealfall geht von zehn Stunden Schlaf für ein Grundschulkind aus. Da das Schlafbedürfnis von Kindern jedoch variiert, benötigen die einen mehr, die anderen etwas weniger Schlaf. Erfahrungsgemäß sind Schulanfängerinnen nach einem Schultag früher müde als nach einem Kita-Tag.

UNSER TIPP

Gestalten Sie den Alltag so, dass Ihr Kind rechtzeitig schlafen und ausgeruht aufstehen kann. Morgens vor der Schule sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind genügend Zeit zum Waschen, Anziehen, entspannt Frühstück und für einen Schulweg ohne Hektik hat.

Was kennzeichnet ein gesundes Frühstück für Kinder?

Wie gut ein Kind in der Schule lernt und wie konzentriert und leistungsfähig es ist, hängt auch von der Ernährung ab. Das Wichtigste ist, dass Ihr Kind überhaupt etwas isst, bevor es den Schultag beginnt. So lässt sich manch kleiner Morgenmuffel vom Frühstück überzeugen:

- Seien Sie Vorbild, nehmen Sie sich Zeit und setzen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind an den Tisch.
- Machen Sie Ihrem Kind Appetit – durch Joghurt mit Müsli, warmen Kakao, etwas Obst oder auch mal ein Ei.

Vollwertig und -körnig

In jedem Fall gilt: Je kleiner das Frühstück zu Hause, umso reichhaltiger und vollwertiger sollte das Pausenbrot für die Schule sein. Verzichten Sie dabei möglichst auf süße Riegel und zuckerhaltige Getränke.

Am besten eignen sich Vollkornbrot mit Käse oder fettarmer Wurst und knackiges Obst oder Gemüse sowie Wasser zum Trinken.



Wie viel Bewegung braucht mein Kind?

Grundschul Kinder wollen sich viel bewegen. Das ist gut und wichtig, denn Bewegung regt den Lernprozess an und steigert die Konzentration. Deshalb integrieren viele Schulen Lockerungsübungen und Bewegungszeiten in den Unterricht. Hinzu kommen pro Woche drei reguläre Sportstunden.

Was wir Ihnen für Ihr Kind empfehlen:

- Es sollte im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck tragen.
- Den Schulweg sollte Ihr Kind zu Fuß und an der frischen Luft zurücklegen.
- Nach der Schule: Bewegung statt Fernseher oder Computer, um Haltungsschäden und Übergewicht vorzubeugen.
- Nutzen Sie für Ihr Kind auch das Angebot von Sportvereinen, die sich oft an Schulen vorstellen.

Was müssen Eltern und Kinder auf dem Schulweg beachten?

In der ersten Zeit nach der Einschulung sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, bis Sie das Gefühl haben, dass es sich sicher im Straßenverkehr bewegt. Ab wann Ihr Kind allein zur Schule gehen kann, hängt sowohl von seinem Entwicklungsstand als auch vom Schulweg selbst ab.

Ein gutes Vorbild sein

Ihrem Kind hilft es am meisten, wenn Sie sich im Straßenverkehr vorbildlich verhalten. Nehmen Sie auch unter Zeitdruck den Umweg zu einem Übergang mit Ampeln und verzichten Sie bitte darauf, noch schnell bei Rot über die Fahrbahn zu laufen.

Andernfalls könnte Ihr Kind nachlässiges Verhalten nachahmen, wenn es später allein zur Schule geht. Dies ist für Ihr Kind umso gefährlicher, da ihm aufgrund der geringeren Körpergröße die Übersicht im Verkehr fehlt.

Erklären Sie Ihrem Kind, wie wichtig Sicherheit ist, selbst dann, wenn es dadurch möglicherweise einmal zu spät zur Schule kommt. Dem beugen Sie zusätzlich vor, wenn Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind morgens ausgeruht und rechtzeitig das Haus verlässt.

Zu Fuß statt mit dem Auto

Gehen Sie mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule. Nur so lernt es, den Weg künftig selbstständig zu bewältigen. Wer im Auto zur Schule gefahren wird, vermag weder die Dauer des Fußwegs einzuschätzen noch den sichersten Übergang über die Fahrbahn oder besondere Gefahren zu erkennen.

Zudem führt es zu riskanten und unübersichtlichen Situationen, wenn Eltern in zweiter Reihe vor der Schule halten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Besser ist es, wenn Kinder Schulweg-Gemeinschaften bilden, die anfangs begleitet werden sollten.

Worauf ist beim Schulranzen zu achten?

Der klassische Schulranzen mit gepolsterten Gurten ist für Schulanfänger optimal. Denn Rucksäcke, Umhängetaschen oder sogenannte Nachziehranzen auf Rollen können Haltungsschäden oder Rückenschmerzen verursachen.

1. Die Schultasche sollte nicht über die Schultern Ihres Kindes hinausragen.
2. Überprüfen Sie regelmäßig die Tragegurte und passen Sie den Sitz des Ranzens auf dem Rücken bei Bedarf oder wechselnder Kleidung an. Denn zu lange Gurte fördern ein Hohlkreuz, zu kurze eine Rundrückenhaltung.
3. Packen Sie mit Ihrem Kind die Schultasche täglich neu, um unnötigen Ballast für den anstehenden Schultag zu vermeiden.

Wie viel muss mein Kind zu Hause zusätzlich üben?

Ihr Kind erhält Aufgaben, die den Unterricht ergänzen, also vor- oder nachbereiten sollen. In der Ganztagschule werden aus den sogenannten „Hausaufgaben“ in der Regel „Lernaufgaben“. Diese kann Ihr Kind in der gebundenen oder an der offenen Ganztagsgrundschule in der Nachmittagsbetreuung erledigen.

Nur in Ausnahmefällen oder bei Erkundungsaufgaben wird sich Ihr Kind zu Hause damit befassen.

Lernaufgaben – Ziel und Dauer

Die Aufgaben dienen dazu, das Gelernte zu vertiefen oder die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten und dabei selbstständig neues Wissen anzuwenden.

Das Konzept jeder gebundenen und offenen Ganztagschule definiert die Zeiten für die Aufgabenbearbeitung. Diese sollte in der Schulanfangsphase regulär nicht länger als 30 Minuten pro Tag beanspruchen.

Zudem sieht die gebundene Ganztagschule vor, dass die Kinder nach 16 Uhr ihre Freizeit mit Familie und Freunden genießen können. Über den Umfang der Lernaufgaben entscheidet die Schulkonferenz. Die Schule informiert anschließend alle Eltern darüber.

Aus Fehlern lernen

Sie als Eltern können und sollten Ihr Kind zu Hause bei seinen Aufgaben unterstützen. Damit zeigen Sie Interesse an dem, was es in der Schule lernt, und wie wichtig es Ihnen ist, dass es seine Aufgaben sorgfältig erledigt.

Bitte lösen Sie aber keinesfalls die Aufgaben für Ihr Kind. Lassen Sie es ruhig auch einmal Fehler machen, um daraus zu lernen.

Eine Frage der Konzentration

Die Konzentrationsfähigkeit ist gerade bei jungen Kindern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wenn Sie merken, dass Ihr Kind überfordert ist oder zu lange an einer Aufgabe sitzen muss, können Sie diese auch abbrechen.

Hilfreich ist dann eine Notiz an die Lehrkraft. Sie lernt dadurch die Grenzen des Kindes kennen und kann beim nächsten Üben darauf eingehen. In der Regel ist es Lehrkräften nicht gestattet, zusätzliche Aufgaben sanktionierend einzusetzen – zum Beispiel für undiszipliniertes Verhalten.

Wie sollte der Arbeitsplatz zu Hause aussehen?

Schulanfängerinnen können ihre Lernaufgaben sowohl am Küchentisch als auch am eigenen Schreibtisch erledigen. Der Arbeitsplatz sollte dabei möglichst hell, ruhig und ohne Ablenkung sein. Zudem sollte Ihr Kind einen Bereich haben, wo es alle seine Schulbücher, Hefte, Stifte und andere Utensilien aufbewahrt und wiederfindet.



KIND IN NOT? FAMILIE IN DER KRISE?

Hotline Kinderschutz: 030 61 00 66
Vertraulich und jederzeit erreichbar



Wenn die Sorgen um Ihr Kind zu groß werden
Wenn Konflikte und Krisen Kind und Familie gefährden
Wenn Sie Gewalt gegen Kinder vermuten
www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

SCHULISCHE EINRICHTUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

The background of the page is a blurred photograph of people walking in a brightly lit hallway. The motion blur is horizontal, suggesting movement from left to right. The people are out of focus, with their forms appearing as soft, overlapping shapes. The floor is light-colored and reflective, and the walls are white with visible panel lines.

Bei Fragen, die sich im Schulalltag ergeben, stehen Ihnen neben den Lehrkräften und der Schulleitung weitere Fachkräfte zur Verfügung.



Die meisten Fragen lassen sich vor Ort in der Schule beantworten. Ihre erste Ansprechperson ist dabei immer die Klassenlehrkraft. Kann Ihnen diese einmal nicht weiterhelfen, sprechen Sie ruhig auch die Schulleitung an. In vielen Fragen obliegt es ihr, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Andernfalls bekommen Sie dort die richtigen Ansprechpersonen in den zuständigen Behörden genannt.

Die Berliner Schullandschaft besteht aus vielen miteinander kooperierenden Akteurinnen und Einrichtungen. Die Aufgaben teilen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke mit ihren jeweils zuständigen Behörden untereinander auf. Dazu zählen die Jugendämter, die Schulpsychologen, die Schulräte der Senatsverwaltung oder die Bezirksschulämter.

Ihre Frage	Erste Ansprechpersonen	Weitere Ansprechpersonen
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogische Konzeption Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung GEV-Vorsitzende
Außerunterrichtliche Angebote Ferienbetreuung	Erzieherin	Koordinierende Erzieher Schulleitung GEV-Vorsitzende
Schullaufbahn Individuelle, sonderpädagogische Förderung Begabungsförderung Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen Gewaltvorfälle, Krisen, Notfälle	Lehrkräfte Pädagogisches Schulpersonal Schulleitung	SIBUZ Bezirkliche Schulaufsicht Fachstelle für Begabungsförderung
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der Lehrkraft bzw. Erzieherin nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	

Von Schulaufsicht bis Jugendamt

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es mit der regionalen Schulaufsicht eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulräte sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern und Schülerinnen zu allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und moderieren zwischen den betreffenden Personen.

Die Sprechzeiten sind donnerstags 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Schulaufsicht berät unter anderem zu folgenden Themen:

- Umsetzung pädagogischer Konzepte an Schulen
- Ausreichende personelle Ausstattung an Schulen
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze
- Sonderpädagogische Förderung für Schulkinder
- Schulangebote und -ausstattungen, zum Beispiel für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin
Tel.: 90292-5102

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 90298-3620

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 13015 Berlin
Tel.: 9021-4706

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 90293-2951

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 90182-6055

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 90239-2524

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin (3. Etage)
Tel.: 90249-1005/1006

REINICKENDORF

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 90249-1933/1938

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 90279-2530

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 90299-6131

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 90277-6494

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 90249-2211/-12/-15



SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk unterstützen die Fachkräfte der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) Schüler, Eltern und Schulpersonal kostenfrei, vertraulich und neutral bei allen schulbezogenen Fragen rund ums Lernen und Verhalten von Schulkindern:

- Schullaufbahn
- Individuelle und sonderpädagogische Förderung
- Begabungsförderung
- Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 90292-5150 (AB)
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 2250-8311
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Franz-Jacob-Straße 2, 10369 Berlin,
Tel.: 90249-2055
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 22501-3210
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

MITTE

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 403949-2261
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 90239-2788
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Zudem beraten die SIBUZ Schulen bei der

- Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen,
- Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte,
- Erstellung tragfähiger Konzepte zu Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung und sozialem Lernen.

Bei Gewaltvorfällen, Krisen, Noffällen, Mobbing und Diskriminierung unterstützen die Fachkräfte der Schulpsychologie. Spezielle Notfallpläne helfen den Schulen, bei größeren Problemen angemessen zu handeln.

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
(1. Etage), Tel.: 90249-1100
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 90294-4837
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)
Tel.: 90279-5850
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Dessauerstraße 49-55, 12249 Berlin
Tel.: 90299-2572
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 90277-4374
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 90249-2300
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de

Schulämter

Die für Schulen zuständige Abteilung des jeweiligen Bezirks ist der Schulträger für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, zum Beispiel bei einem Schulwechsel oder bei der Einrichtung von Klassen.

Weitere Aufgaben des Schulamts:

- Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen – zur Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule
- Einsatz der Schulhausmeisterinnen als Ansprechpersonen und Vermittlerinnen bei Fragen zum Schulgebäude

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 90291-4620

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 90298-4627

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 90296-3821

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 9029-2780

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 90182-6050

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 90239-2532

PANKOW

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 90295-5295

REINICKENDORF

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 90294-4765

SPANDAU

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 90279-2121

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 90299-5346

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 90277-4865

TREPTOW-KÖPENICK

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 90297-0

Schulinspektion

Alle fünf Jahre erfolgt eine Prüfung der Berliner Schulen durch die Schulinspektion. Sie ergänzt die vorgeschriebene Selbsteinschätzung einer jeden Schule und liefert datengestützte Auskünfte zum Stand der schulischen Entwicklung, zur Qualität von Unterricht und Erziehung sowie zu Schulorganisation und Schulleben.

Der ausführliche Bericht informiert jede Schule über ihre Stärken und ihren Entwicklungsbedarf. Auf Bezirks- und Landesebene dienen die Inspektionsergebnisse dazu, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen sind im Online-Schulverzeichnis einsehbar.



Jugendämter

Das bezirkliche Jugendamt unterstützt Sie bei der Erziehung, Betreuung und Bildung Ihres Kindes. Vorbeugende unterstützende Angebote tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für Ihre Familie zu schaffen: von Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren bis hin zu pädagogisch betreuten Spielplätzen.

Viele dieser Einrichtungen arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Auch und vor allem bei der Ganztagsbetreuung ist das Jugendamt ein wichtiger Partner für die Grundschulen.

Denn beim Jugendamt beantragen Sie die ergänzende Förderung und Betreuung Ihres Kindes.

Das Jugendamt informiert Sie über die Anerkennung und den Umfang des Betreuungsbedarfs und über den jeweiligen Kostenbeitrag.

Mit seinen bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützt Sie das Jugendamt auch bei familiären Problemen. Das Wohl heranwachsender Mädchen und Jungen zu schützen, ist ein Hauptanliegen des Jugendamts.

Daher geht das Personal allen Hinweisen nach, sollte dieses Wohl gefährdet sein. Es kontaktiert dann die betroffene Familie, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Dabei arbeitet es eng mit weiteren Einrichtungen sowie Grundschulen zusammen.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 90291-5240

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 90298-2092/2484

LICHTENBERG

Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin
Tel.: 90296-5317

MARZAHN-HELLERSDORF

Riesaer Straße 94, 12627 Berlin
Tel.: 90293-4552

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 90182-3233

NEUKÖLLN

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 90239-2332/4187

PANKOW

Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin
Tel.: 90295-5777

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 90294-6676/6733

SPANDAU

Carl-Schurz-Straße 2-6, 13597 Berlin
Tel.: 90279-2432/2884/2446

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 90299-0

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Rathausstraße 27, 12105 Berlin
Tel.: 90277-2308 (Geschäftsstelle)
oder 90277-2236 (Kita und Hort)

TREPTOW-KÖPENICK

Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin
Tel.: 90297-5329



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung verantwortet sämtliche inhaltlichen Bildungsfragen. Sie entscheidet unter anderem über die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und die Inhalte der Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Rahmenlehrpläne.

Als Dienstbehörde für alle Lehrkräfte sowie Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind, obliegt der Senatsverwaltung,

- die Einstellung von Lehrkräften und gegebenenfalls Erzieherinnen,
- die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal,
- die langfristige Personalplanung entsprechend den Schülerzahlen in den Bezirken.

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie mit der Schule nicht klären konnten, ist das Beschwerdemanagement gern für Sie da und bemüht sich um schnelle Lösungen.

Barbara Schäfer

Tel.: 90227-6030

Doreen Beer

(Anti-Mobbing-Beauftragte)

Tel.: 90227-5452

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich nur beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 90227-5330

Rechtliche Grundlagen und Regeln

Ihr Kind hat ein Grundrecht auf Bildung. Dass es dieses in Anspruch nehmen kann, gewährleisten folgende Rechtsgrundlagen:

Schulgesetz

Das Schulgesetz regelt neben den allgemeinen Vorgaben zum Bildungsauftrag der Schule auch grundsätzliche Dinge zur Schulorganisation und zur Unterrichtsgestaltung sowie zu den Rechten und Pflichten der beteiligten Personen und Gremien.

Grundschulverordnung

Sie regelt besondere Angelegenheiten der Grundschule und der Grundstufe der Gemeinschaftsschule. Dazu zählen Bestimmungen zur Gestaltung dieser Bildungsphase. Sie reichen von der Einschulung über die grundsätzliche Unterrichtsorganisation, die individuelle Förderung und Leistungsbeurteilung bis hin zum Übergang zur weiterführenden Schule.

Rahmenlehrplan

Er beschreibt, was Ihr Kind in den einzelnen Fächern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 lernen muss und welche Kompetenzen es erwerben soll.

Rechtsvorschriften

Für unterschiedliche einzelne Schulthemen gibt es dazugehörige Regelungen. Sie beziehen sich zum Beispiel auf Ferien und Unterrichtsbefreiung, Zeugnisse, Lernmittel und Schulqualität.

EINFACH TESTEN

Ich tu's für mein Team und mich.
Mach auch Du den Corona-Selbsttest!

www.einfach-testen.berlin

Jetzt Corona-
Selbsttests für
Schülerinnen
und Schüler

Haakon Hänelt
U18 Nationalspieler
Eisbären Berlin



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





WIE GEFÄLLT IHNEN DIESE BROSCHÜRE?

Hilfreich, ansprechend und verständlich genug?
Wir freuen uns über Ihr Feedback.

Hier geht's zur Online-Umfrage:

www.berlin.de/sen/bjf/go/umfrage-schulstart



www.berlin.de/sen/bjf



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050